

Verschiedenes

Öffentliche Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu Berlin am 27. Januar 1933

Der Reichsverband des deutschen Handwerks veranstaltete am 27. Januar in Berlin eine öffentliche Kundgebung, zu der unter anderem Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold, der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke, der Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe Ministerialdirektor Dr. Hoppe erschienen waren. Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold überbrachte die Grüße der Reichsregierung. Die vielfach erhobenen Vorwürfe, daß die Regierung das Ausmaß der wirtschaftlichen und seelischen Not im Handwerk und im gesamten Mittelstand nicht kenne und daß sie dieser Not talenlos zusehe, seien nicht berechtigt. Reichspräsident von Hindenburg empfing während der Tagung den Vorstand des Reichsverbandes. Der Vorstand trug dem Herrn Reichspräsidenten die Wünsche des Handwerks vor. Der Reichspräsident erklärte, daß er sich persönlich für die Erfüllung der Wünsche des Handwerks einsetzen wolle. Er fühle sich als Ehrenmeister des Handwerks diesem doppelt verbunden.

Es wurde dann folgende

Entschliebung

angenommen:

„Seit Jahren führt das Handwerk um die Erhaltung seiner Betriebe einen erbitterten Kampf. Infolge der Überlastung mit Steuern und Abgaben und infolge unzureichender Berücksichtigung durch die maßgebenden Regierungsstellen greifen Verbilligung und Verzweiflung in den Reihen des Handwerks immer mehr um sich. Sein Schrei nach Arbeit ist bisher im wesentlichen ungehört verhallt.

Der Hausbesitz ist in den letzten 15 Jahren systematisch zugrunde gerichtet worden. Er ist auch nach den bisherigen unzulänglichen Maßnahmen meistens nicht in der Lage, dem Handwerk Arbeit wie in früheren Jahren zu geben.

Das Einkommen der Bevölkerung ist dermaßen gesunken und obendrein derart mit Steuern und Abgaben belastet, daß Ausgaben für handwerkliche Leistungen immer weniger gemacht werden können. Infolgedessen hat die Schwarzarbeit einen nie für möglich gehaltenen Umfang angenommen und die ohnehin beschränkte Vergebung öffentlicher Arbeiten beutet die Notlage der verzweifelten Anbieter in rücksichtsloser Weise aus. Die Folge dieser Zustände ist der wirtschaftliche Untergang zahlreicher selbständiger Handwerker gewesen, der sich täglich in erschreckendem Umfang fortsetzt.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat die Reichsregierung oft genug auf diese Entwicklung hingewiesen und Vorschläge zur Besserung gemacht, ohne ausreichendes Verständnis zu finden. Er schreibt dies insbesondere dem Umstand zu, daß in der Reichsregierung nirgend eine Stelle besteht, die hinlänglich in der Lage ist, maßgebenden Einfluß zugunsten des gewerblichen Mittelstandes auszuüben. Solange die unzureichende Behandlung der mittelständischen Fragen in den einzelnen Reichsressorts fortbesteht, solange nicht die vom Handwerk immer wieder verlangte Berücksichtigung der Belange des gewerblichen Mittelstandes durch eine enge, eigene Verbindung zur Reichsregierung sichergestellt wird, solange wird die öffentliche Meinung des Handwerks kein Vertrauen zur Reichsregierung aufbringen.

Das Handwerk sieht sich nicht länger in der Lage, die Mißachtung seiner Rechte und die Mißachtung des ihm in der Verfassung zugesicherten Schutzes zu ertragen. Den Führern im Handwerk ist es nicht möglich, den Unmut ihrer Schutzbefohlenen länger niederzuhalten und Ausbrüchen der Verzweiflung vorzubeugen.

Wir warnen deshalb in letzter Stunde vor den Folgen einer weiteren Vernachlässigung des Handwerkerstandes. Wir verlangen Arbeit zu erträglichen Preisen und würdigen Bedingungen, damit die selbständigen Handwerker ihre Pflichten gegenüber ihren Familien, ihren Mitarbeitern und gegenüber dem Staate erfüllen können.“ (VI 1/333)

Preise der echt silbernen Bestecke. Der Verband der Silberwarenfabrikanten teilt von seiner letzten Generalversammlung folgendes mit: Es wurden folgende Beschlüsse, welche die Preise der echt silbernen Bestecke betreffen, gefaßt:

a) Der Preis der bisher Abwehr, in Zukunft O genannten Gruppe wird um 5 % erhöht, sobald die Liste 7 in Kraft gesetzt werden wird, spätestens am 1. März 1933. Diese Maßregel kann mit sofortiger Wirkung rückgängig gemacht werden, wenn eine Bedrohung unserer Preisgestaltung in Erscheinung tritt. Die Entscheidung hierüber steht einer kleinen Kommission zu. Vorverkäufe auf längere Sicht sollen nicht erfolgen.

b) Die Annäherung der Preise der bisherigen Gruppe I an die zukünftige Gruppe O wird durch Herabsetzung der jetzigen Preise I erfolgen. Das Duzend Eßlöffel der 800-Gewichtsguppe würde danach auf 46,40 RM kommen gegen 50 RM bisher netto.

Genau vollständige Listen werden ausgearbeitet und gelangen in einer Reihe von Tagen an die etwa 14000 der Geschäftsstelle bekannten Abnehmer zur Versendung. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

c) Es ist gestattet, in 1933 ein neues Silbermuster herauszubringen und einen Umlauf und Neuordnung der bisher in den Gruppen O und I geführten Modelle vorzunehmen. Anmeldung und Hinterlegung bei der Geschäftsstelle wie bisher.

d) Es wurde festgestellt, daß alle nicht unter O oder I angemeldeten Muster (also auch Spezialmodelle, wie ostfriesisches) mindestens zu II gehören.

Die Frage des Preisschutzes der echten Bestecke in letzter Hand wurde eingehend erörtert. Den Organisationen der Abnehmer wurde mitgeteilt, daß der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes zum Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages bevollmächtigt worden ist. (VI 1/315)

Vereinigung größerer Uhrenfachgeschäfte. Am 26. u. 27. Januar fand in Magdeburg eine Zusammenkunft der Vereinigung größerer Uhrenfachgeschäfte Deutschlands unter dem Vorsitz des Herrn F. M. Busse (Berlin) statt. Zweck der Zusammenkunft war Erfahrungsaustausch, Vergleich von Umsatz- und Unkostenzahlen, Besprechung der gegenwärtigen Lage. Über Mißstände und Schädlinge im Uhrenhandel sprach Herr Busse (Berlin); über den Kampf, den der Zentralverband gegen diese Mißstände führt, berichtete der Geschäftsführer des Zentralverbandes; Herr Sander (Hannover) sprach über Kundenwerbung, die sich in unserem Fach bewährt hat, und gab praktische Ratschläge. Bezüglich Hebung der Qualität referierte an Stelle des verhinderten Herrn Huber Herr Busse. Es wurden Mittel und Wege erwogen, die es ermöglichen sollen, bestimmte Qualitätsbegriffe auch für Uhren zu schaffen, damit der Einzelhandel die Möglichkeit besitzt, wieder bessere Qualitäten zu verkaufen. Als Ort für die nächste Zusammenkunft, die gegebenenfalls im Herbst stattfinden soll, wurde Stuttgart bestimmt. (VI 1/334)

Ankauf von Altgold. Wie aus verschiedenen Anfragen hervorgeht, bestehen noch Zweifel darüber, welche gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Ankaufs von Gold gegenwärtig zu beachten sind. Goldene Schmucksachen, soweit sie zum Einschmelzen an einen Uhrmacher gegeben werden, sowie Altgold und Bruchgold werden im Sinne der Devisenverordnung nicht als Gold behandelt. Nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 23. Juni 1932 — III/16/17 — können Personen, denen eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zum umsatzsteuerfreien Erwerb von Edelmetallen erteilt ist (Weiterveräußerungsbescheinigung), Gold zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 200 RM ohne besondere Genehmigung erwerben. Die Stellen, bei denen das Gold erworben wird, haben bei jedem derartigen Erwerb den Betrag in Reichsmark oder in Gramm bzw. Kilogramm Feingold unter Angabe des Tages und ihrer Firma auf der Bescheinigung einzutragen. Hierbei darf der Höchstbetrag nicht überschritten werden. (VI 1/296)

Was die Verwaltung verbraucht. Wenn man sich einmal mit dem Aufwand beschäftigt, den die erwerbstätige Bevölkerung abliefern muß, damit die Verwaltungsbeamten daraus befriedigt werden können, so kommt man zu höchst erstaunlichen Ergebnissen. Es stellt sich nämlich heraus, daß ein verkleinerter Gebietsumfang und eine geringere Bevölkerungszahl eine um die Hälfte angewachsene Beamenschaft mit versorgen muß. 1913 beliefen sich die Reichs-, Länder- und Gemeindebeamten ohne Militärpersonen auf 546000, Ende März 1930 auf 757000. Diese Vermehrung um 34 % nimmt noch zu, wenn man die im Staats- und Kommunaldienst tätigen Angestellten berücksichtigt. Diese sind von 71000 auf 179000, also um 151 %, angewachsen, so daß wir eine rein kopfzahlenmäßige Steigerung um 47,3 % zu verzeichnen haben.

Die Entwicklung wird aber noch interessanter, wenn wir uns klarmachen, daß in diesen Zahlen das Personal der Betriebe der öffentlichen Verwaltung, also der Eisenbahn, der Post und der Sozialversicherung, noch nicht enthalten ist. Was aber gerade hier für Veränderungen vorgekommen sind, ist bekannt. Man erinnere sich nur, daß sich die Verwaltungskosten in der gesamten Sozialversicherung — ohne Arbeitslosenversicherung — von 1913 auf 1931 um 263,6 % erhöht haben (in der Krankenversicherung allein beträgt die Steigerung 274,2 %, obwohl die Zahl der Versicherten nicht erheblich angestiegen ist!).

Es steht also fest, daß sich die Zahl der Beamten und der im Behördendienst Angestellten erheblich vermehrt hat. Bleibt die Frage, sind denn auch die Gehälter je Kopfanteil gestiegen?

Nach dem Geschäftsbericht der Reichsbahn sind unter Berücksichtigung der am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Kürzungen die Gehälter im Durchschnitt immer noch um 45 % höher als im